



# Voraussetzungen und Beschränkungen zur Durchführung der Landesmeisterschaften im Stabhochsprung im Sportpark Liebigstraße in Holzminden (Niedersachsen) auf Grundlage der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen vom 10.07.2020

## 1. Einleitung

Der Sportpark Liebigstraße und die dort integrierte Stabhochsprung-Anlage sind groß genug, um leichtathletische Sportarten unter Einhaltung sämtlicher Vorgaben durch das Land Niedersachsen (siehe Corona-Verordnung in der jeweils letzten Fassung) auszuüben.

Aber: Selbst die Einhaltung aller Vorgaben kann keine 100%ige Sicherheit garantieren!

Im Sinne der Risiko-Minimierung gilt es, mit Blick auf die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie, gesetzliche Vorgaben und Wettkampf-Praktikabilität bestmöglich miteinander zu verbinden.

Alle Personen sind eigenständig verantwortlich! Priorität hat die Gesundheit der Sportler\*innen, Trainer\*innen und Helfer\*innen!

## 2. Wettkampfbetrieb

Die Ausgabe der Wettkampfunterlagen erfolgt vereinsweise im Zelt am Eingang zur Stabhochsprung-Anlage – jedoch nur unter Vorlage des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldebogens (siehe unten).

Der Wettkampf kann wie gewohnt durchgeführt werden, sofern die Höchstzahl der Teilnehmer (Aktive und Helfende) 50 Personen nicht überschreitet. Es sollte – wo immer möglich – trotzdem ein Sicherheitsabstand von 2 Meter eingehalten werden.

Alle Teilnehmer\*innen, Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Physios, mitgebrachte Gäste, etc. müssen auf dem „Anmeldebogen zu den Landesmeisterschaften im Stabhochsprung am 03.10.2020“ entsprechend §4 - *Datenerhebung und Dokumentation* erfasst werden und die Einhaltung der Verhaltens- und Hygienestandards mit ihrer Unterschrift bestätigen. Die erfassten Daten werden vom Veranstalter drei Wochen aufbewahrt und danach Datenschutz-konform vernichtet.

Mit der Meldung zur Veranstaltung wird bei Minderjährigen das Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten für die Teilnahme vorausgesetzt.

Personen mit Krankheits-Symptomen oder Kontakt zu Corona-Infizierten Personen dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen und das Stadion nicht betreten!

Umkleideräume und Duschen bleiben geschlossen und dürfen nicht genutzt werden! Die Toiletten sind geöffnet und dürfen einzeln betreten werden. Hand-Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

Im Anschluss an das Vormittags- und Nachmittags-Springen werden die Siegerehrungen durchgeführt. Dies geschieht ohne Glückwünsche durch Handgeben, die Urkunden und Meisterwimpel werden ausgelegt und dürfen nur von den jeweiligen Personen entgegen genommen werden. Um der Ehrung dennoch einen würdigen Rahmen zu geben, bitten wir alle Stabhochspringer\*innen, sich nach Ende des jeweiligen Springens mit gegebenem Abstand zur Siegerehrung zu versammeln. Näheres hierzu wird am Wettkampfort bekannt gegeben.

**Sportler\*innen und andere Anwesende, die die Regeln auch nach Ermahnung nicht beachten, werden vom weiteren Wettkampf durch den Veranstalter ausgeschlossen und müssen die Sportanlage unverzüglich verlassen!**

## 3. Zusammenfassung

Von der Normalität, wie wir sie aus Vor-Corona-Zeiten kennen, sind wir noch weit entfernt! Unter Einhaltung der Abstands- und Hygiene-Regeln sollte aber der Schutz und die Gesundheit aller so weit wie irgend möglich sichergestellt sein, wenn sich auch alle mit erhöhter Aufmerksamkeit an deren Umsetzung beteiligen.

